



An die kantonalen Vermessungsaufsichten

Referenz/Aktenzeichen: 2101-04  
Sachbearbeiter: Markus Scherrer  
Wabern, 31. März 2015

## **Kreisschreiben AV Nr. 2015 / 01**

### **Fixpunktstrategie für die amtliche Vermessung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Anlässlich der ERFA-Tagungen im Herbst 2011 haben zahlreiche Kantone – gestützt auf die Diskussionsgrundlage «Zukünftige Bedeutung der Fixpunkte» – die Gelegenheit genutzt, ihre Wünsche einzubringen. Während der Sommerzeit 2014 fand die Konsultation der darauf formulierten Fixpunktstrategie statt. Nun liegt die definitive «Fixpunktstrategie für die amtliche Vermessung»<sup>1</sup> vor.

Gestützt auf die Strategie müssen die Vermessungsaufsichten bis spätestens Ende 2017 ihr kantonales Fixpunkt-konzept erstellen. Dabei ist zu beachten, dass bis dann der Bezugsrahmenwechsel in allen Kantonen umgesetzt ist. Die Fixpunktverantwortlichen des Bereichs Geodäsie sowie die Kantonsverantwortlichen der Eidgenössischen Vermessungsdirektion unterstützen sie dabei gerne. Für das kantonale Fixpunkt-konzept muss die vorgesehene Vorlage verwendet werden<sup>2</sup>. Die aufgeführten Kapitel gelten als Minimalanforderung. Selbstverständlich dürfen, wenn nötig, weitere Unterkapitel eingefügt werden.

<sup>1</sup> [www.cadastre.ch](http://www.cadastre.ch) > Amtliche Vermessung > Dokumentation > Für die Kantone > Kreisschreiben AV

<sup>2</sup> [www.cadastre.ch](http://www.cadastre.ch) > Amtliche Vermessung > Dokumentation > Für die Kantone > Vorlagen



Den oben genannten Fachleuten des Bundesamtes für Landestopografie swisstopo sind die kantonalen Fixpunktkonzepte zur Stellungnahme vorzulegen. Eine formelle Genehmigung durch swisstopo ist jedoch nicht vorgesehen.

Freundliche Grüsse

Eidgenössische Vermessungsdirektion

Geodäsie

Marc Nicodet, pat. Ing.-Geom.  
Leiter

Adrian Wiget, pat. Ing.-Geom.  
Leiter